

Verkehrszeichenplan nach B I / 1 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2021B00354/361233/w

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit geringer Einengung

Geltungsbereich: Pritzwalk, Giesensdorfer Weg 2a - 30 sowie Lerchenweg 5 - 1

Sicherung Parkfläche/Fahrbahn:

Querabspernung durch Absperrschranke [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m

Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

Einschränkungen der Parkflächen sind nur im aktiven und nächsten Baubereich gestattet! Es ist nicht erlaubt, den Parkraum großflächig durch Halteverbote einzuschränken!

Sicherung Geh-/Radweg:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

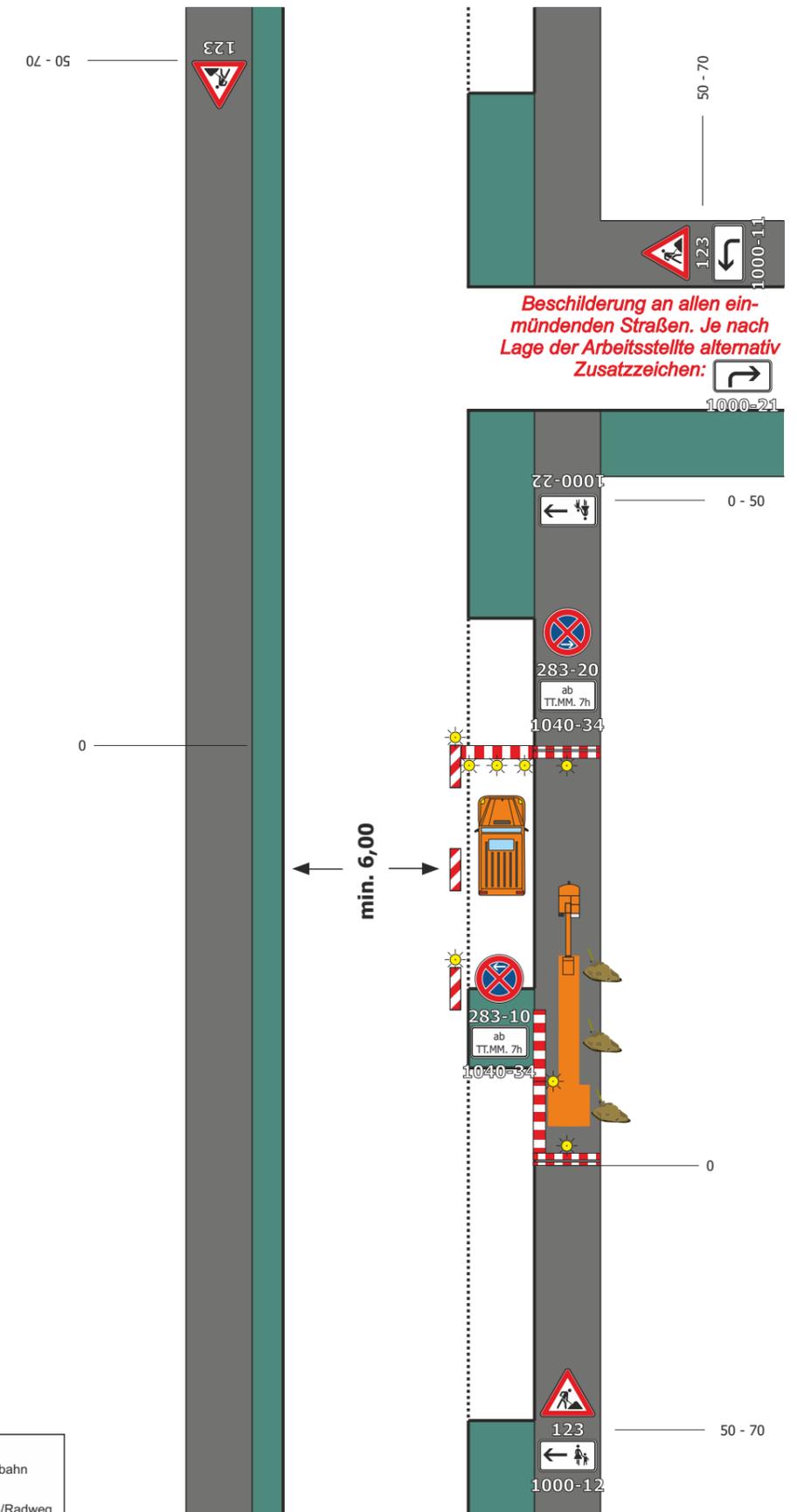
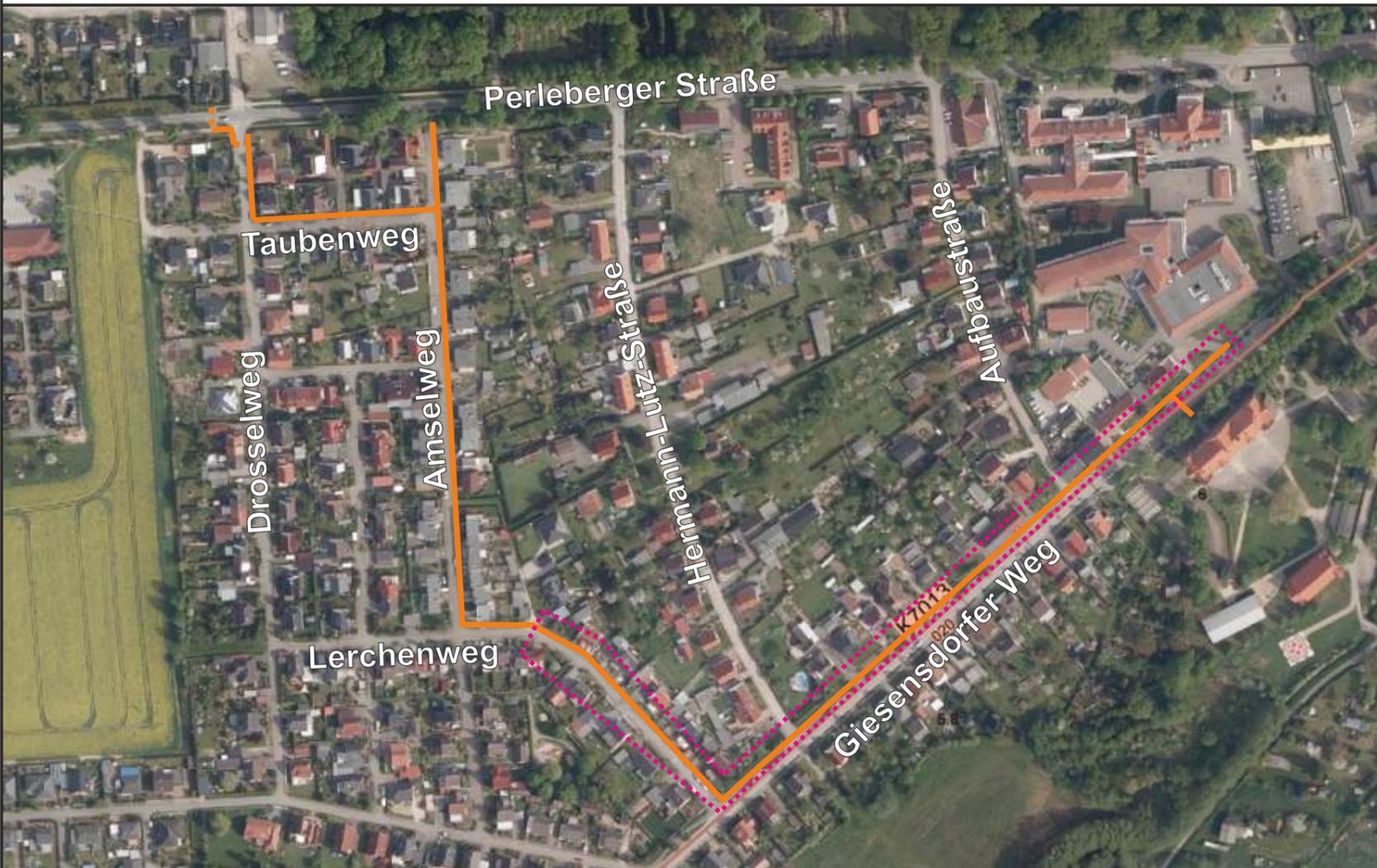
Längsabspernung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]

Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Mit Beendigung der täglichen Arbeiten sind offene Aufgrabungen zu allen Seiten hin mit Absperrschranken zu sichern und ordnungsgemäß zu beleuchten! Großflächige Beeinträchtigungen des Gehwegs sind verkehrsrechtlich nicht gestattet, da es sich um einen Schulweg handelt.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



Beschilderung an allen einmündenden Straßen. Je nach Lage der Arbeitsstelle alternativ Zusatzzeichen:



Verkehrszeichenplan nach B I / 17 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2021B00354/361233/w

Sperrung einer Straße

Geltungsbereich: Pritzwalk, Giesendorfer Weg in Höhe der Einmündungen Aufbaustraße und Hermann-Lutz-Straße

Sicherung Fahrbahn:

Querabsperren im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Sicherung Geh-/Radweg:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Geh-/Radweg
Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabspernung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]

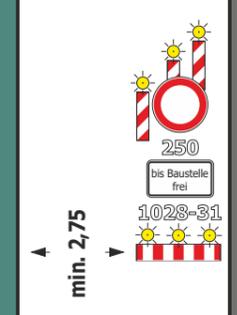
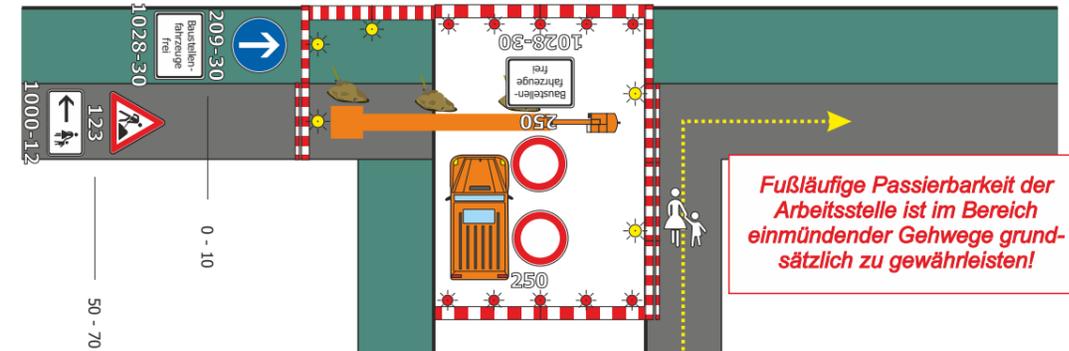
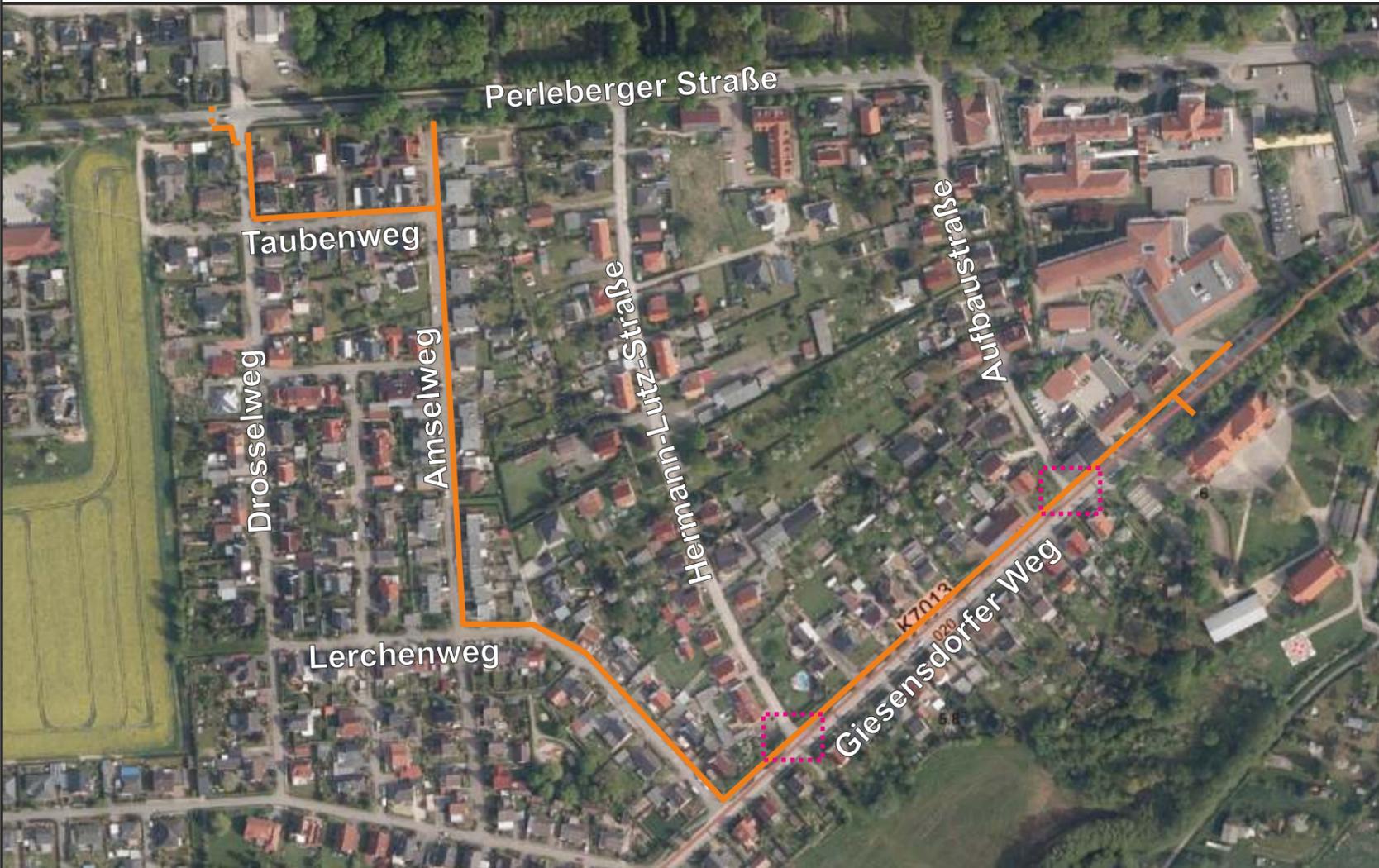
Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Mit Beendigung der täglichen Arbeiten sind offene Aufgrabungen zu allen Seiten hin mit Absperrschranken zu sichern und ordnungsgemäß zu beleuchten! Großflächige Beeinträchtigungen des Gehwegs sind verkehrsrechtlich nicht gestattet, da es sich um einen Schulweg handelt.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

Anwohner*innen, insbesondere Gewerbetreibende sind vor Einrichtung der Vollsperrung über diese zu informieren. Weiterhin ist die Auflage auf Seite 1 des Anlagenblatts zum Thema „Vollsperrungen“ zu beachten.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



Verkehrszeichenplan nach B I / 2 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2021B00354/361233/w

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Geltungsbereich: Pritzwalk, Giesendorfer Weg 2b/3

Sicherung Parkfläche/Fahrbahn:

Querabspernung durch Absperrschranke [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m

Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

Einschränkungen der Parkflächen sind nur im aktiven und nächsten Baubereich gestattet! Es ist nicht erlaubt, den Parkraum großflächig durch Halteverbote einzuschränken!

Sicherung Geh-/Radweg:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Geh-/Radweg
Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

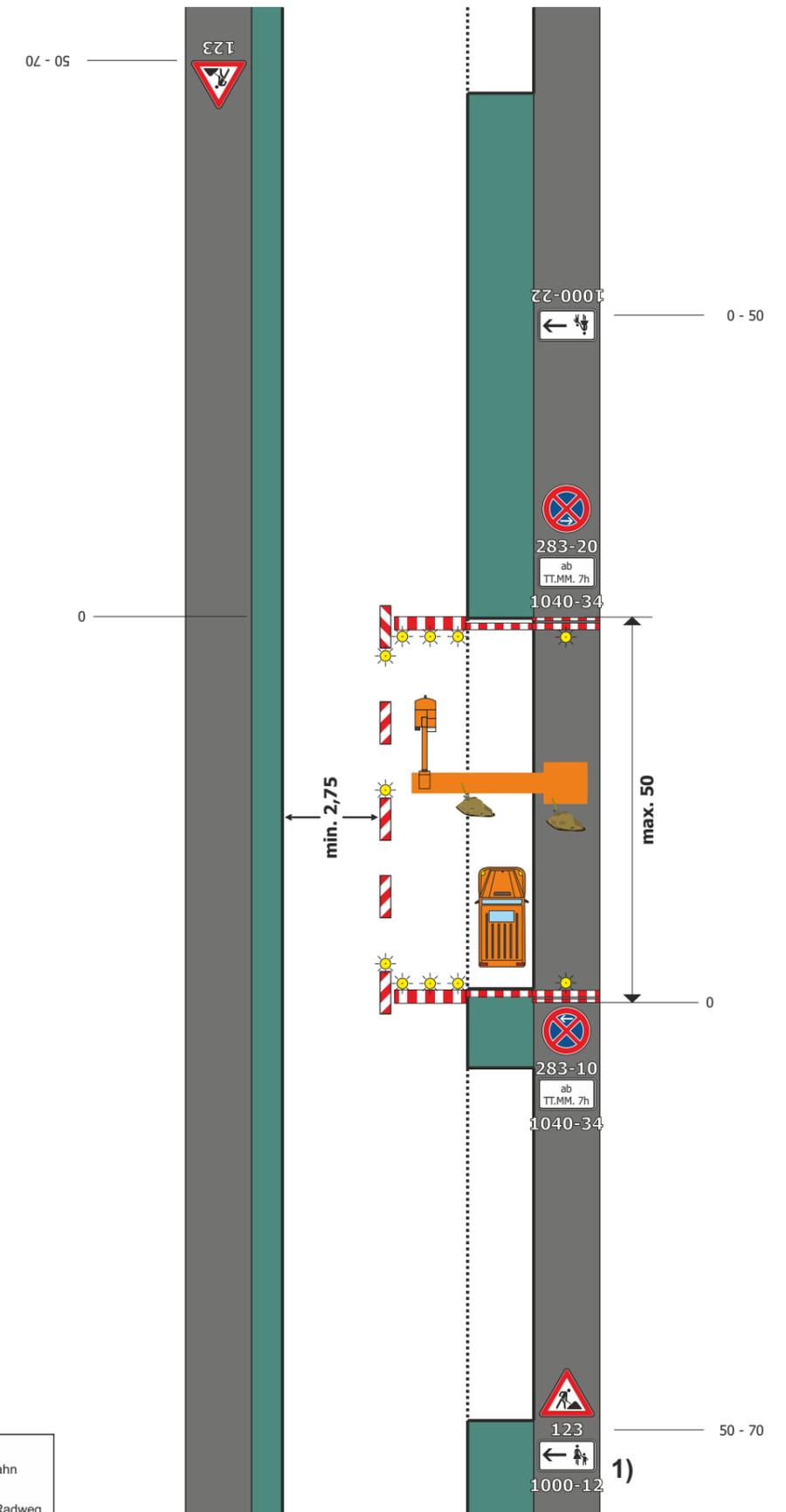
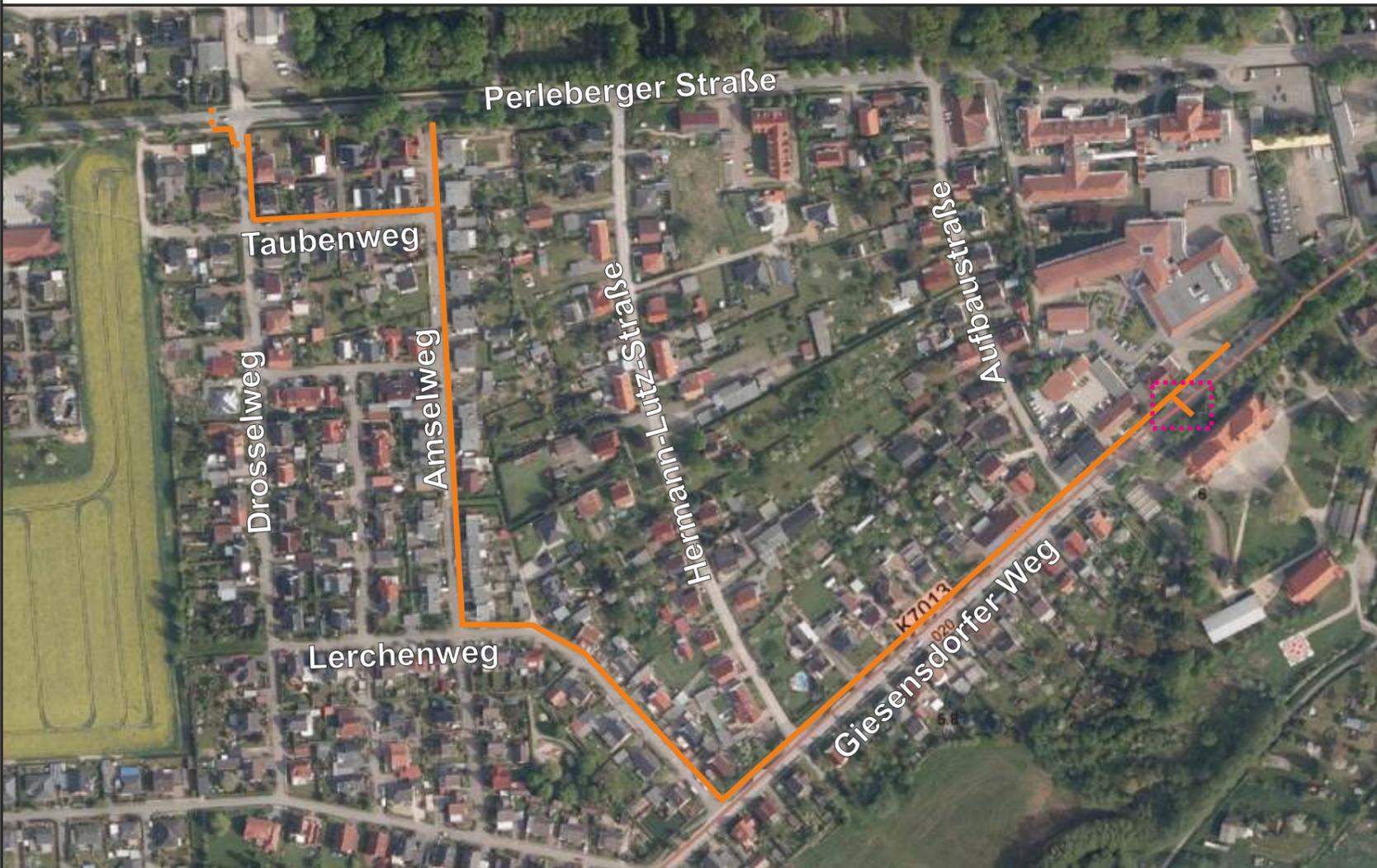
Längsabspernung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]

Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Mit Beendigung der täglichen Arbeiten sind offene Aufgrabungen zu allen Seiten hin mit Absperrschranken zu sichern und ordnungsgemäß zu beleuchten! Großflächige Beeinträchtigungen des Gehwegs sind verkehrsrechtlich nicht gestattet, da es sich um einen Schulweg handelt. Gleichermäßen ist es untersagt, beide Seiten des Gehwegs zeitgleich zu sperren zwecks Führung von Fußgängern.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



	Fahrbahn
	Geh-/Radweg
	Seitenbereich
	Aufgrabung

Maße in Metern

Verkehrszeichenplan nach B I / 2 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2021B00354/361233/w

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Geltungsbereich: Pritzwalk, Lerchenweg 1a und Amselweg 14 - 1

Sicherung Fahrbahn:

Querabspernung durch Absperrschranke [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m

Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

Sicherung Seitenbereich:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm]
Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabspernung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]

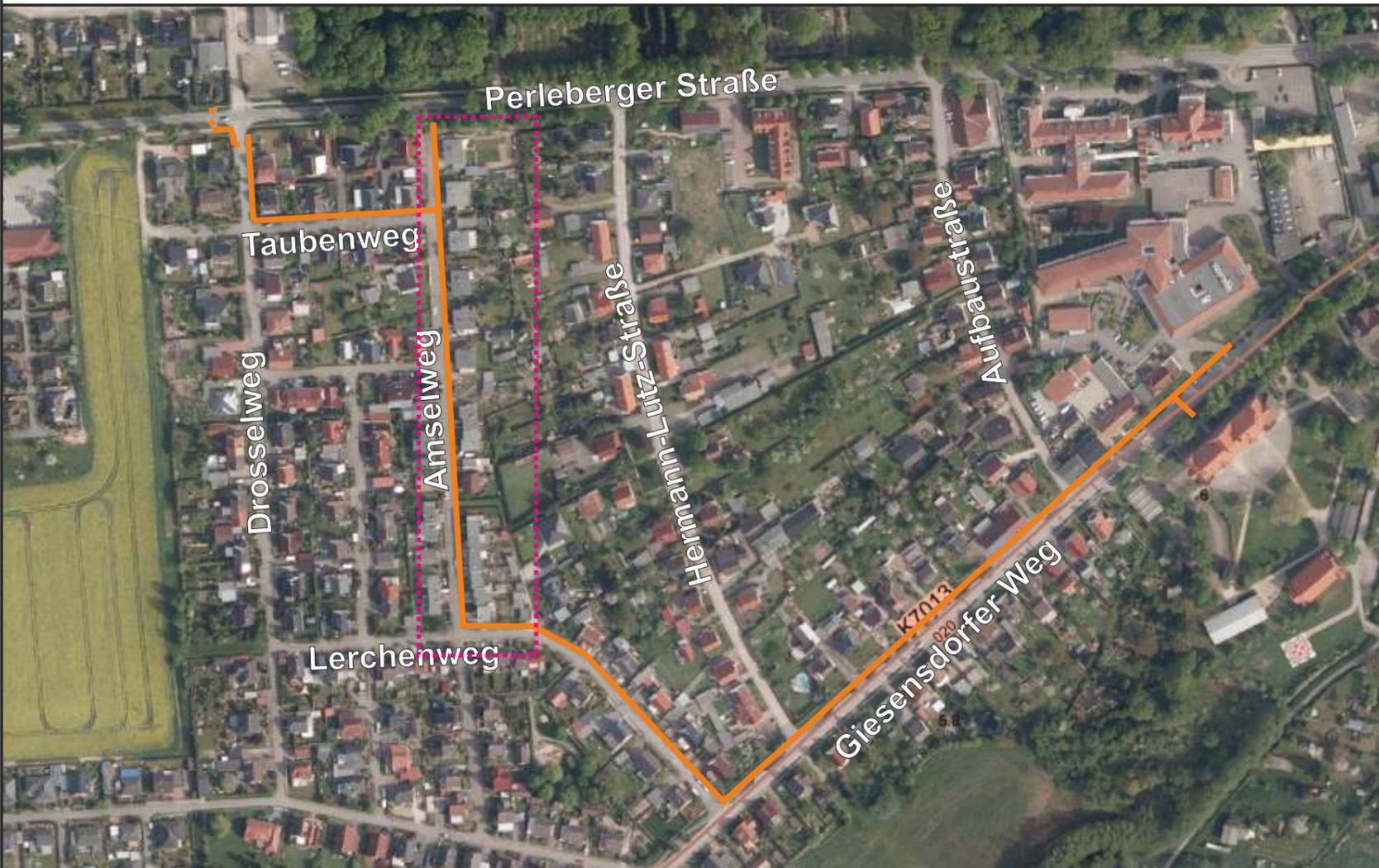
Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Mit Beendigung der täglichen Arbeiten sind offene Aufgrabungen zu allen Seiten hin mit Absperrschranken zu sichern und ordnungsgemäß zu beleuchten!

1) Nur dort aufzustellen, wo der Seitenbereich als reguläre Abstellfläche für Fahrzeuge genutzt wird.

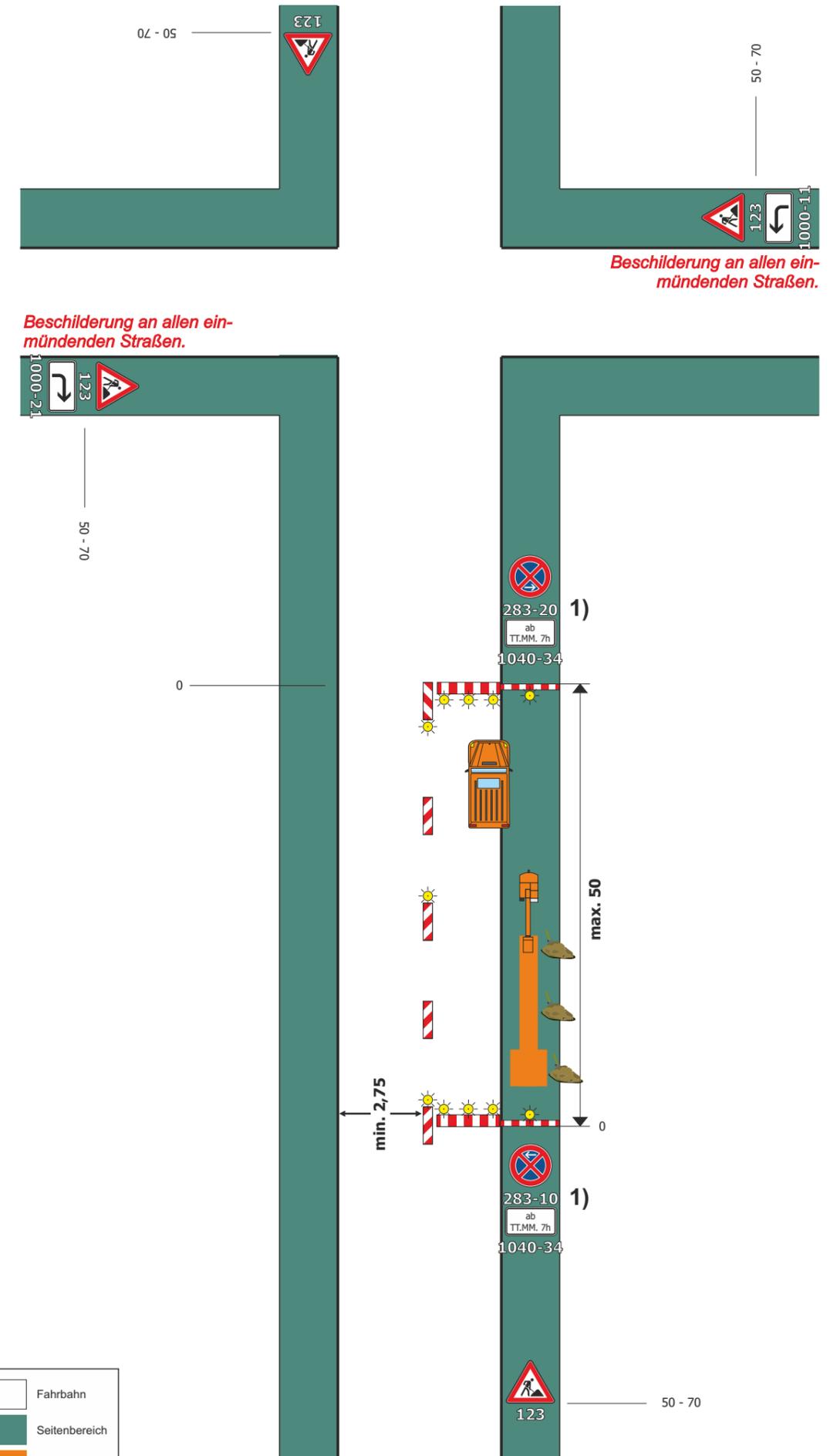
Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



	Fahrbahn
	Seitenbereich
	Aufgrabung

Maße in Metern



Verkehrszeichenplan nach B II / 6 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2021B00354/361233/w

Gehweg-Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn
 Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Geltungsbereich: Pritzwalk, Taubenweg 6 - 1 sowie Drosselweg 2 - 1

Sicherung Fahrbahn:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
 Min. 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m

Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

Einschränkungen der Parkflächen sind nur im aktiven und nächsten Baubereich gestattet! Es ist nicht erlaubt, den Parkraum großflächig durch Halteverbote einzuschränken!

Sicherung Geh-/Radweg:

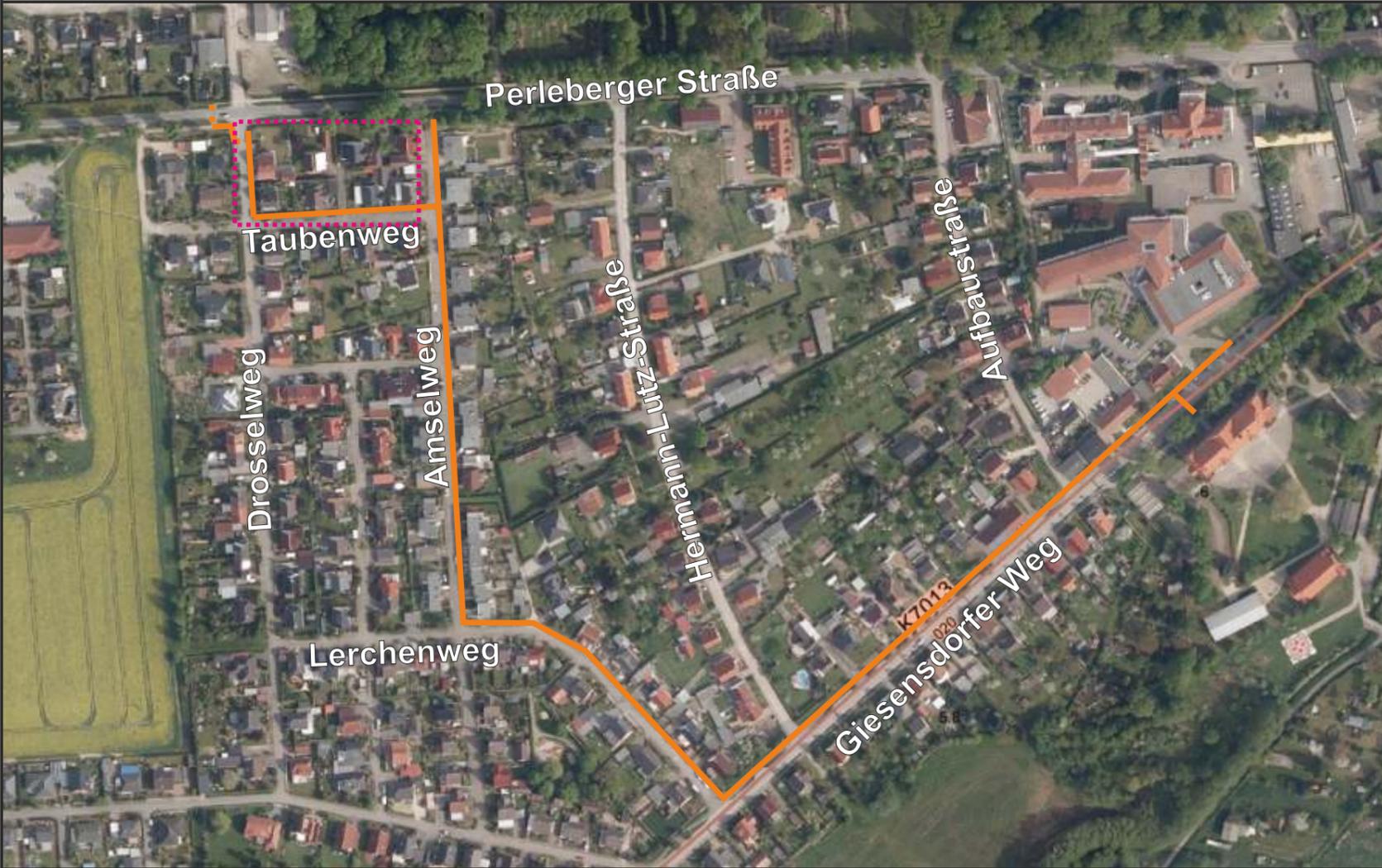
Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Gehweg
 Einseitige Warnleuchten, Abstand max. 1m

Längsabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler, Abstand max. 10m

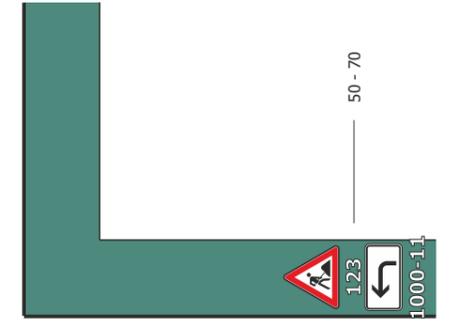
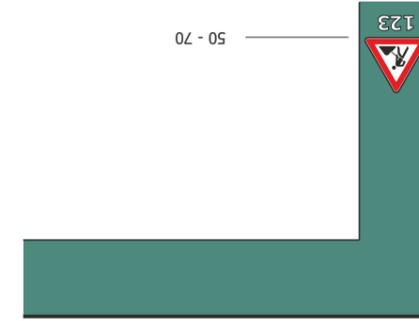
Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
 Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
 Wilke
 Sachbearbeiter



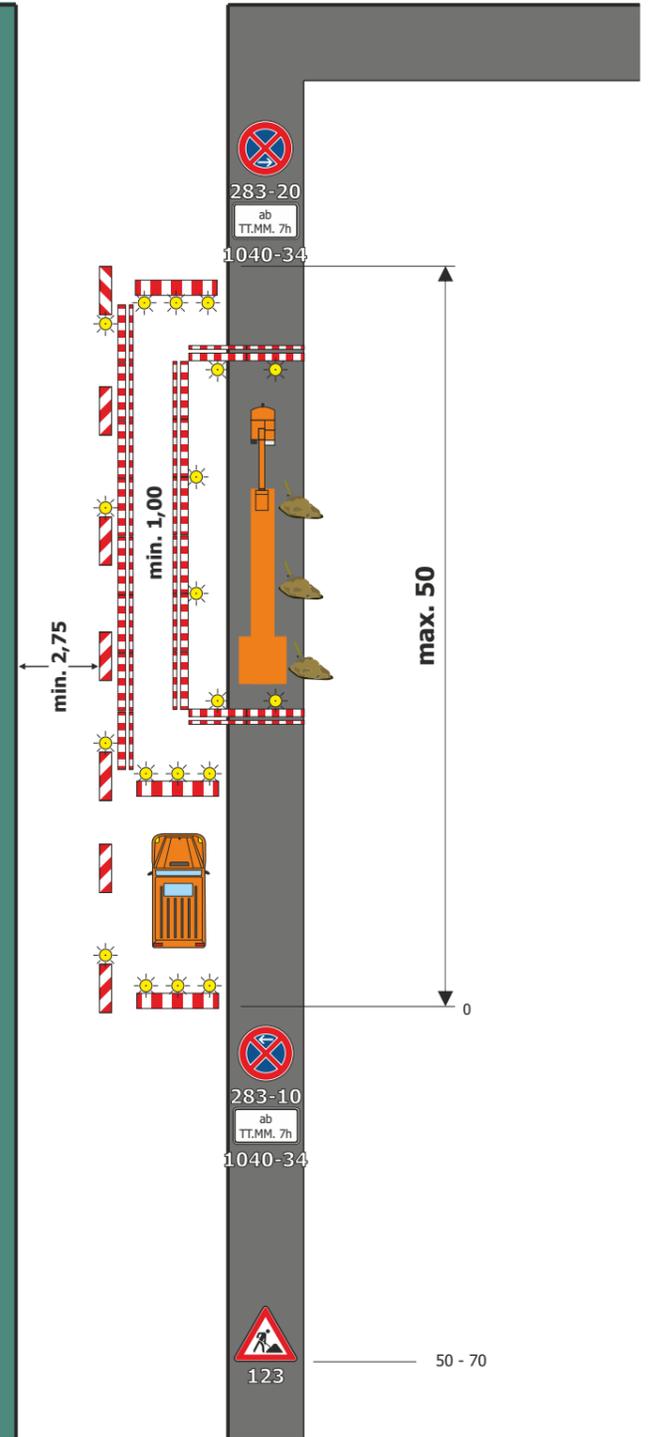
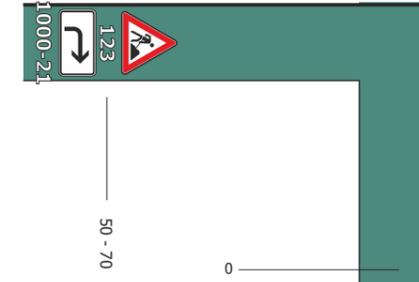
	Fahrbahn
	Geh-/Radweg
	Seitenbereich
	Aufgrabung

Maße in Metern



Beschilderung an allen einmündenden Straßen.

Beschilderung an allen einmündenden Straßen.



Verkehrszeichenplan nach B II / 9 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2021B00354/361233/w

Arbeiten im Bereich von Geh-/Radweg, Notweg über Seitenstreifen ohne Einengung der Fahrbahn

Geltungsbereich: Pritzwalk, Straßenquerung Perleberger Straße/Perleberger Chaussee

Längsabspernung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

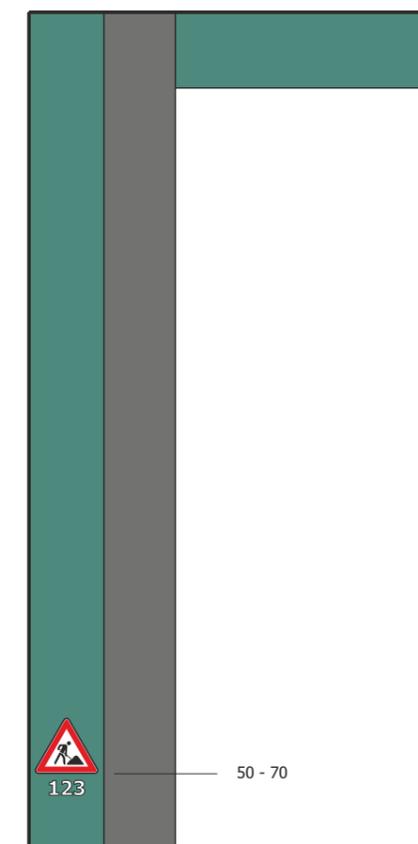
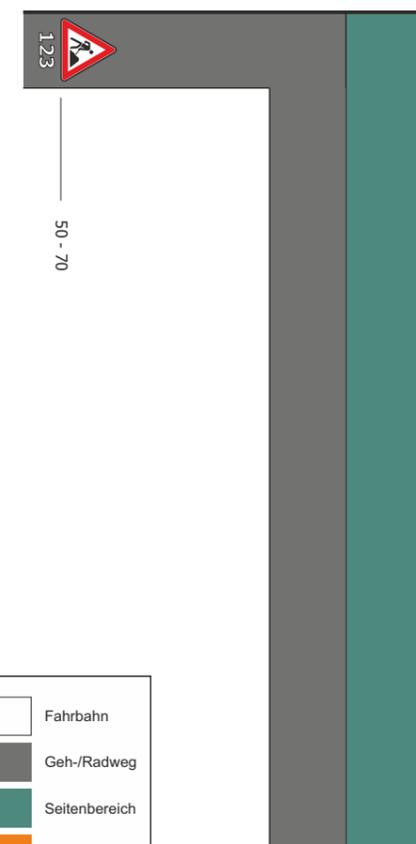
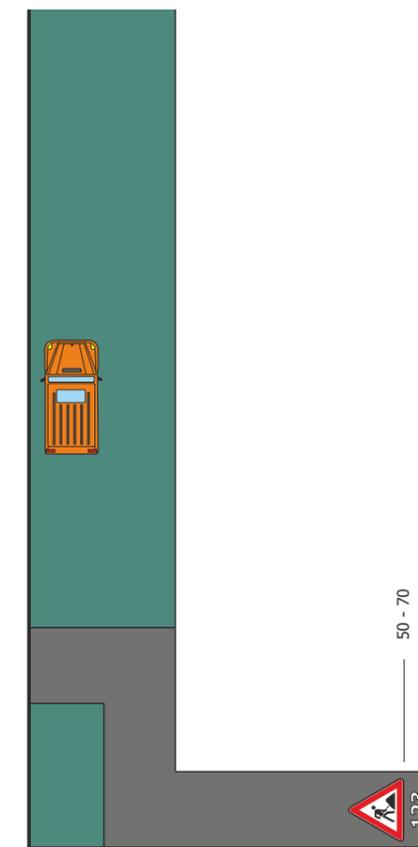
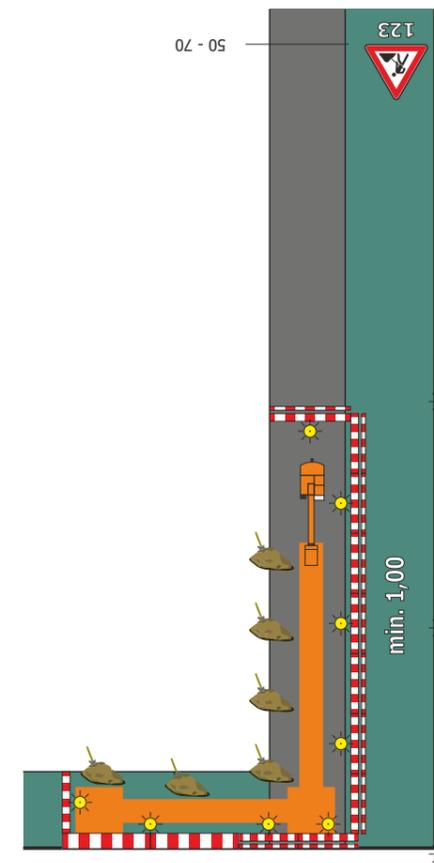
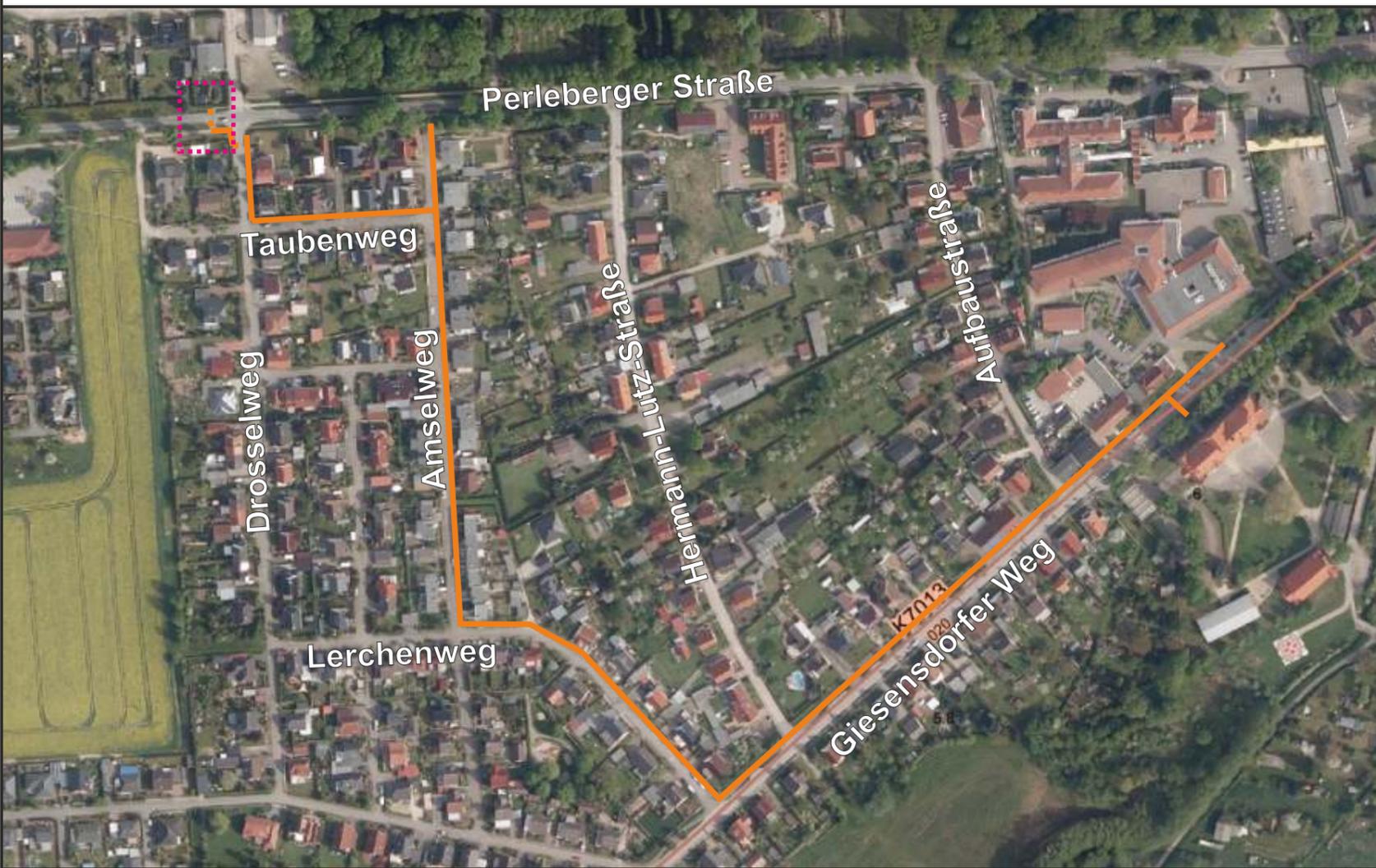
Längsabspernung zum Seitenbereich durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Die Arbeiten entlang der Perleberger Straße/Perleberger Chaussee sind unter Berücksichtigung des Umstands zu planen, dass für die Führung von Fußgängern nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Der neben dem Geh-/Radweg verlaufende Seitenbereich ist auf seine Begehrbarkeit hin zu prüfen. Wenn nötig (z.B. aufgrund von Regenwassersenkten), ist in Rücksprache mit der Stadtverwaltung Pritzwalk eine temporäre Überbauung herzustellen. Dieser Notweg ist erkennbar von der Fahrbahn zu trennen und entsprechend abzusichern:

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m
Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



	Fahrbahn
	Geh-/Radweg
	Seitenbereich
	Aufgrabung

Maße in Metern